

Modul 10

Fremdfirmenunterweisung

Was ist das?

Bei jeder Art von Wartungs- oder Reparaturarbeiten werden durch den Anlagenbetreiber häufig Fremdfirmen beauftragt. Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Anlage bleibt aber gemäß BetrSichV dennoch beim Betreiber der Anlage. Handelt es sich um außergewöhnliche Tätigkeiten wie z.B. eine Gärbehälterreinigung oder den Austausch eines Taumotorrührwerkes, ist außerdem eine angepasste Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Fremdfirmen sind auf fachliche Eignung zu prüfen und hinsichtlich der Gefahren zu unterweisen.

Warum ist das wichtig?

1. Die Arbeiten sind gefährlich! Unfälle müssen vermieden werden!
2. Rechtliche Absicherung

Was bietet K&F an?

- Prüfung der vorliegenden Dokumentation für die Maßnahme auf Vollständigkeit.
- Abstimmung und Prüfung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Anlagenbetreiber.
- Unterweisung der Fremdfirma und gegebenenfalls des Anlagenpersonals.
- Dokumentation der Unterweisungen.
- Inklusive eines Vor-Ort-Termins.

Weitere Termine zur Überwachung der Arbeiten können auf Zeitbasis beauftragt werden.